

# Promotionsreglement FMS

(gültig ab Eintritt SJ 2021/22)



## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Geltungsbereich

1 Dieses Reglement regelt für die nach den Bestimmungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) geführte Fachmittelschule, insbesondere die Promotion in die nächsthöhere Klasse.

2 Es richtet sich nach den kantonal gültigen Regelungen der Verordnung über die Fachmittelschule im Kanton Graubünden (FMSV), von der Regierung erlassen am 2. September 2008 (Stand 1. September 2021)

## 2 Beurteilung der Leistungen

### 2.1 Zeugnis, Bericht

1 Zweimal im Jahr wird ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die Beurteilung der Leistungen und des Betragens der Schülerin bzw. des Schülers.

2 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können zudem durch schriftliche Berichte der Schulleitung orientiert werden.

### 2.2 Leistungen

1 Für die Leistungen werden ganze und halbe Noten verwendet. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

2 Für einzelne, nicht promotionswirksame Fächer kann auf die Erteilung von Noten verzichtet werden.

3 Die Schulleitung erlässt schulinterne Weisungen für die Notengebung.

### 2.3 Betragen

1 Bemerkungen über das Betragen werden im Zeugnis eingetragen, wenn die Schulleitung oder die Konferenz der klasseneigenen Lehrpersonen einen entsprechenden Beschluss fasst.

2 Unbefriedigendes Betragen wird umschrieben mit „nicht immer befriedigend“ oder „unbefriedigend.“

## 3 Promotion

### 3.1 Berechnungsgrundlage, Promotionsnote

1 Als Berechnungsgrundlage für die Promotion an der Fachmittelschule werden die Noten des ersten und zweiten Zeugnisses verwendet.

2 Die Promotionsnote pro Fach wird als nicht gerundeter Durchschnitt der Note des ersten und der Note des zweiten Zeugnisses berechnet.

### 3.2 Promotionsfächer

Promotionsfächer an der Fachmittelschule sind die Erstsprache (Deutsch), die zweite Sprache, Englisch, Mathematik, Integrierte Naturwissenschaften (Biologie, Physik/Chemie), Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Psychologie/Pädagogik, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport sowie im zweiten und dritten Jahr die Fächer des gewählten Berufsfeldes.

### **3.3 Promotionsbedingungen**

Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende des Schuljahres promoviert, wenn in den Promotionsfächern die Summe der Notenabweichungen von der Note 4 nach unten im Zeugnis für das zweite Semester nicht mehr als 2.5 Minuspunkte beträgt und der nicht gerundete Durchschnitt der Promotionsnoten mindestens den Wert 4 erreicht.

## **4 Rechtsweg**

### **4.1 Rechtsweg**

Gemäss Art. 18 bis des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) gilt:

1 Das Departement beurteilt im Beschwerdeverfahren Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen.

2 Die Beschwerdefrist beträgt 14 Tage.

3 Der Entscheid des Departements ist endgültig.

## **5 Schlussbestimmungen**

### **5.1 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. August 2021 in Kraft.  
(angepasst nach den kantonalen Vorgaben am 1. September 2021)

## 6 Promotionsfächer

	Berufsfeld Gesundheit			Berufsfeld Pädagogik			Bemerkungen
	Klasse			Klasse			
	FMS	4	5	6	4	5	
<b>Sprachen</b>							
Erstsprache Deutsch	x	x	x	x	x	x	
Zweite Sprache Italienisch	x	x	x	x	x	x	
Dritte Sprache Englisch	x	x	x	x	x	x	
<b>Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik</b>							
Mathematik	x	x	x	x	x	x	
INW (Physik, Biologie, Chemie)	x	x	x				
Physik/Chemie		x	x				= Berufsfeld
Humanbiologie		x	x				
Naturwissenschaftliche Phänomene		x	x		x	x	
<b>Geistes- und Sozialwissenschaften</b>							
Geographie	x	x	x	x	x	x	
Geschichte	x	x	x	x	x	x	
Wirtschaft und Recht	x			x			
Psychologie/Pädagogik	x	x		x	x		
Psychologie/Pädagogik/ Philosophie			x			x	
<b>Musische Fächer</b>							
Musik	x	x		x	x		FMS6: 1 musikalisches Grundlagenfach nach Wahl der Schülerin/des Schülers
Bildnerisches Gestalten/Kunst	x	x	x	x	x		
Musik II				x	x		
Form und Farbe				x	x		
<b>Sport</b>							
Sport	x	x	x	x	x	x	
Total Allgemeinbildung	12	10	9	12	10	9	
Total Berufsfeld		4	4		4	4	
Total Promotionsfächer	12	14	13	12	14	13	
Ersetzt Promotionsreglement FMS vom:	Antrag: -			Antrag: ALK			Freigegeben: Schulleitung
Datum: 03.03.2020	Datum: -			Datum: -			Datum: 09.11.2021
010-DS-Verwaltung	115-Reglementsordner			030-FMS			04_Promotionsbestimmungen/ Promotionsreglement FMS 2021